

# Rechtssicherheit beim Umbau von Bestandsleuchten mit LED Umrüstsätzen

Beim Umbau einer Bestandsleuchte zum Betrieb mit LED Umrüstsätzen entsteht eine neue elektrotechnische Einheit.

Wer übernimmt die Produkthaftung wenn an der Bestandsleuchte Veränderungen vorgenommen wurden?

**Der Hersteller der Bestandsleuchte sicher nicht!**

Folgerichtig weist der **ZVEI in seinem Whitepaper von 05/2024** darauf hin, dass die Prüfzeichen einer Leuchte nach der Umrüstung ruhen.

Damit ist klar, dass der **Umrüster in die Produkthaftung eintritt** und sein Label in der neuen elektrotechnischen Einheit anbringen muss. Auf dem Label bestätigt der Umrüster mit dem CE Kennzeichen die Einhaltung aller des CE Kennzeichens zu Grunde liegenden Normen. Außerdem muss darauf erkennbar sein wer die Umrüstung durchgeführt hat und somit in die Produkthaftung eintritt.

**AMEV** ist der Arbeitskreis Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltung. Dieser Arbeitskreis regelt die technische Ausstattung öffentlicher Gebäude.

**AMEV** spricht zwar keine rechtliche Empfehlung aus, weist jedoch darauf hin, dass hinsichtlich Produkthaftung und Gewährleistung, immer eine Einzelfallprüfung, ggf. durch einen Sachverständigen, durchzuführen ist und es Firmen auf dem Markt gibt, die sich auf die Umrüstung von Leuchten spezialisiert haben und eine anschließende Produkthaftung sowie Gewährleistung für ihre Arbeit übernehmen.

**monos übernimmt die Produkthaftung nach Durchführung eines eigens dafür entwickelten CE-Qualifizierung Prozesses.**